DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 1/2020
2. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Wahl des Integrationsgremiums gemäß § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – hier: Bestimmung des Integrationsgremiums und des Wahltages 2
- Wahl des Integrationsausschusses am 13. September 2020 – hier: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen 3
- Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen; Anmeldungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II; Anmeldungen an den Berufskollegs 6
- Reitregelung für die Waldflächen in der Stadt Wuppertal gemäß § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW – Allgemeinverfügung 11
- Öffentliche Zustellungen 14

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Bestimmung des Wahltages der Wahl des Integrationsgremiums der Stadt Wuppertal

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 18.11.2019 wird gemäß § 27 Absatz 12 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), als Integrationsgremium in der Stadt Wuppertal ein Integrationsausschuss gebildet.

Der Integrationsausschuss wird aus 15 direkt gewählten Vertreter*innen der Migrationsbevölkerung und 10 vom Rat der Stadt bestellten Mitgliedern bestehen.

Nach § 27 Absatz 2 Satz 3 GO NRW findet die Wahl des Integrationsausschusses am

13. September 2020

am Tag der Kommunalwahlen statt.

Wuppertal, den 20. Dezember 2019

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.

Dr. Slawig

Bekanntmachung

Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Wuppertal am 13. September 2020

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates **15 Mitglieder** als Vertreter*innen der Migrationsbevölkerung in den Integrationsausschuss der Stadt Wuppertal direkt gewählte.

Ich fordere hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsausschuss für die Stadt Wuppertal auf. Auf die Bestimmungen in § 27 GO NRW und den §§ 2, 5 und 9 bis 13, 24 bis 27, 30, 34 bis 46, 47 und 48 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) sowie den entsprechend anwendbaren Regelungen der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO), in der jeweils gültigen Fassung, weise ich hin. Insbesondere bitte ich die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsgremiums der Stadt Wuppertal zu beachten.

I. Wahlberechtigt ist, wer

1) nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1) 16 Jahre alt sein,
2) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Stadt Wuppertal ihre Hauptwohnung haben.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, sowie Wahlberechtigte Personen nach Absatz I. Nr. 3) und 4), können sich bis zum zwölften Tag (01.09.2020) vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen.

II. Nicht wahlberechtigt sind Ausländer

1) auf die das Aufenthaltsgesetz nach § 1 Absatz 2, Nummer 2 und 3 keine Anwendung findet oder
2) die Asylbewerber sind.

III. Wählbar sind alle Wahlberechtigte sowie alle anderen Bürger*innen der Stadt Wuppertal, soweit sie

1) am Wahltag 18 Jahre alt sind und
2) mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Stadt Wuppertal ihre Hauptwohnung haben.
3) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruch in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

IV. Wahlvorschläge

1) Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürger*innen (Listenwahlvorschläge) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürger*innen (Einzelbewerber) eingereicht werden.
2) Ist die Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung vertreten, so kann sie Wahlvorschläge nur einreichen, wenn diese von 20 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind (Unterstützungsunterschriften); dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerber(n)*innen, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber*in benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.
3) Als Wahlbewerber kann jede/r Wahlberechtigte sowie jede/r Bürger*in der Stadt Wuppertal benannt werden, sofern er/sie seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
4) Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden.
5) Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Absatz 1 des KWahlG, so dass an die Stelle des/der verhinderten gewählten Bewerber(s)*in der/die für ihn/sie auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber*in tritt, falls ein/e solche/r nicht benannt ist bzw. diese/r auch verhindert ist, der/die Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerber(n)*innen kann ein/e Stellvertreter*in benannt werden, welche/r den/die Bewerber*in im Falle seiner/ihrer Wahl vertreten und im Falle seines/ihres Ausscheidens ersetzen kann.
6) Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber*innen ist dem Wahlvorschlag beizufügen.
7) Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit(en), das Geburtsdatum und den Geburtsort, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung, E-Mail-Adresse oder Postfach (Hauptwohnung) der Wahlbewerber enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.

8) Jeder Wahlvorschlag muss als “Listenwahlvorschlag" oder als “Einzelbewerber*in" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des/der ersten Bewerber(s)*in an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
9) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.
10) Für die Wahlvorschläge sind Formblätter zu verwenden, die der/die Wahlleiter*in bereithält.
11) Ein gemeinsamer Wahlvorschlag mehrerer Wählergruppen muss von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein und soll anschließend von allen Trägern des Wahlvorschlags gemeinsam eingereicht werden. Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen. Die Zurücknahme oder Änderung eines gemeinsamen Wahlvorschlags setzt eine gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson aller Wahlvorschlagsträger voraus. Erklären die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson nur eines der beteiligten Träger vor der Entscheidung über die Zulassung die Rücknahme des Wahlvorschlags, bleibt dieser als Wahlvorschlag der übrigen Träger oder des anderen Trägers erhalten.
12) Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter (Wahlbehörde) bereithält. Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

Wahlvorschläge sind bis zum 16. Juli 2020, 18.00 Uhr (59. Tag vor der Wahl), in der Dienststelle des Wahlleiters der Stadt Wuppertal, Ressort 101.31 (Wahlbehörde), Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Zimmer C-206 einzureichen.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vorher beseitigt werden können.

Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor. Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 47. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Abs. 3 S. 2 des KWahlG.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter mit den in Absatz IV. Nr. 7) genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekannt gemacht.

Wuppertal, den 20. Dezember 2019

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.

Dr. Slawig

Amtliche Bekanntmachung

1. Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)

Für die Anmeldungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen (Klasse 5) werden folgende Termine festgesetzt:

Städt. Gesamtschulen

01.02.2020	**von 09.00 - 13.00 Uhr**	**und**	**von 15.00 - 17.00 Uhr**
03.02.2020	**von 08.00 - 12.00 Uhr**	**und**	**von 16.00 - 19.00 Uhr**
04.02.2020	**von 08.00 - 12.00 Uhr**		

Städt. Hauptschulen

17.02. - 20.02.2020	**von 09.00 - 12.00 Uhr**
20.02.2020	**von 15.00 - 17.00 Uhr**

Städt. Realschulen

17.02. - 20.02.2020	**von 09.00 - 12.00 Uhr**
17.02.2020	**von 15.00 - 17.00 Uhr**

Städt. Gymnasien

17.02. - 20.02.2020	**von 09.00 - 12.00 Uhr**
18.02.2020	**von 15.00 - 17.00 Uhr**

Private St.-Anna-Schule, Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen

31.01.2020	**von 15.00 - 18.00 Uhr**		
01.02.2020	**von 08.00 - 12.00 Uhr**		
03.02. - 04.02.2020	**von 08.00 - 13.00 Uhr**	**und**	**von 15.00 – 18.00 Uhr**
05.02.2020	**von 08.00 - 13.00 Uhr**		

Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg (Haupt- und Realschule)

10.02. - 15.02.2020	**von 08.00 - 12.00 Uhr (Samstag nur vormittags)**	**und**	**von 14.00 – 16.00 Uhr**

Private Realschule Boltenheide (Anmeldungen ganzjährig möglich)

17.02. - 20.02.2020	**von 09.00 - 12.00 Uhr**
17.02.2020	**von 15.00 - 17.00 Uhr**

Die angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden.

Für die Anmeldung ist es erforderlich, dass die Eltern ihr Kind mitbringen. Außerdem müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- das letzte Halbjahreszeugnis,
- der von der Grundschule mit dem Halbjahreszeugnis ausgeteilte und ausgefüllte Anmeldeschein,
- gültige Ausweispapiere oder die Geburtsurkunde des Kindes.

Über die Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Bestätigung von der aufnehmenden Schule.

2. Termine für die Anmeldungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II

Die Anmeldungen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II erfolgen ausschließlich über das Portal „Schüler Online". Sie finden wie folgt statt:

für die Gymnasien am **12.03. und 13.03.2020** von **09.00 - 12.00 Uhr** und zusätzlich am **12.03.2020 von 15.00 - 18.00 Uhr**,

für die Gesamtschulen am **12.03. und 13.03.2020** von **09.00 - 12.00 Uhr** und zusätzlich am **12.03.2020** von **15.00 - 18.00 Uhr**

Die Anmeldetermine der Berufskollegs entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen auf den Homepages der einzelnen Schulen.

Anmeldungen am St.-Anna-Gymnasium erfolgen nur nach telefonischer Vereinbarung am **12.03. und 13.03.2020.**

Außerdem sind an den o. g. Schulen Einzelberatungen nach telefonischer Vereinbarung möglich.

3. Beratungstermine

Beratungsveranstaltungen zur Information über die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II in allen Gymnasien, Gesamtschulen und dem St.-Anna-Gymnasium finden statt am:

12.02.2020, 18.00 Uhr

Die Beratungsveranstaltungen in den Berufskollegs über die gymnasiale Oberstufe (Allgemeine Hochschulreife) und die Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führen, finden an folgenden Terminen statt:

Berufskolleg Werther Brücke	**23.01.20 und 05.05.20**	**jeweils 18.00 Uhr: Infoabende zur Fachhochschulreife und Allgemeine Hochschulreife (Abitur)**
Berufskolleg am Haspel	**25.01.20** **ab sofort**	**10.00 – 14.00 Uhr: Haspel-Tag** **Mappenberatung**
Berufskolleg Barmen	**03.02.20** **07.02.20**	**18.00 Uhr: Informationsveranstaltung für alle** **13.00 Uhr: Bildungsgänge**
Berufskolleg Elberfeld	**04.02.20**	**18.00 Uhr: Info zur Fachhochschulreife und Allgemeine Hochschulreife (Abitur)**
Berufskolleg Kohlstraße	**05.02.20**	**14.00 – 17.00 Uhr: Beratungs -und Anmelde-nachmittag für alle Bildungsgänge**

4. Anmeldungen an den Berufskollegs

Die Anmeldungen zu den Bildungsgängen der Berufskollegs erfolgen ausschließlich über das Portal „Schüler Online". Die Anmeldetermine entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen auf den Homepages der einzelnen Berufskollegs.

Informationsveranstaltungen zu allen Bildungsgängen und Tage der offenen Tür der Berufskollegs finden statt am:

Berufskolleg Werther Brücke	**24.01.20**	**09.00 – 14.00 Uhr: Werther-Brücken-Tage/Info-veranstaltung für Schulen**
	15.02.20	**10.00 – 14.00 Uhr: Werther-Brücken-Tage/Tag der offenen Tür**
Berufskolleg am Haspel	**25.01.20**	**10.00 – 14.00 Uhr: Haspel-Tag**
Berufskolleg Barmen	**03.02.20**	**18.00 Uhr: für alle Bildungsgänge**
	07.02.20	**13.00 Uhr: für alle Bildungsgänge**
Europaschule	**26.02.20**	**17.30 Uhr: FOS12 und FOS13**
	02.03.20	**18.30 Uhr: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in**
	01.04.20	**17.30 Uhr: FOS12 und FOS13**
	04.05.20	**18.30 Uhr: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in**

	06.05.20	**17.30 Uhr: FOS12 und FOS13**
	15.06.20	**18.30 Uhr: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in**
Berufskolleg Kohlstraße	**05.02.20**	**14.00 – 17.00 Uhr: Beratungs –und Anmeldenachmittag für alle Bildungsgänge**
Berufskolleg Elberfeld	**06.02.20**	**11.00 - 14.00 Uhr: Info- und Beratungstag**

5. Voraussetzungen für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II

Für die Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs können sich folgende Schüler/-innen anmelden:

- Hauptschüler/-innen der Klasse 10, Typ B
- Realschüler/-innen der Abschlussklasse
- Schüler/-innen der Berufsfachschule.

Für eine Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II kommen zudem nur Schüler/-innen in Betracht, die wegen ihrer Leistungen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Anmeldung wird daher auf der Grundlage des letzten Halbjahreszeugnisses unter dem Vorbehalt entgegengenommen, dass am Ende des Schuljahres der Qualifikationsvermerk erteilt wird.

6. Regelungen zum Anmeldeverfahren

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist für alle Schülerinnen und Schüler in Wuppertal das Verfahren "Schüler Online" eingeführt worden. Nach Abschluss der Klasse 10, 9 oder 8 erfolgen dadurch die Anmeldungen grundsätzlich zentral über das Internet.
Aus formalen Gründen sind für eine rechtsverbindliche Anmeldung jedoch nach wie vor schriftliche Unterlagen erforderlich. Die Online-Anmeldung ist daher als eine Art "Bewerbung" zu verstehen. Bei jedem Bildungsgang ist angegeben, welche weiteren Unterlagen erforderlich sind. Diese Unterlagen müssen zusammen mit dem unterschriebenen Ausdruck der "Schüler Online" Anmeldung bei der gewünschten Schule eingereicht werden, persönlich oder per Post. Erst mit dem vollständigen Eingang aller Unterlagen kommt eine verbindliche Anmeldung zustande.

Über die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe erhält der Schüler/die Schülerin von der aufnehmenden Schule vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig Bescheid.

Der Oberbürgermeister
i. V.

Dr. Kühn

Wuppertal, im Dezember 2019

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort Umweltschutz
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartnerin
Dr. Uta Friedrich

Telefon
+49 202 563 6460

Telefax
+49 202 560 4605

E-Mail
uta.friedrich
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
C-326

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 3

Reitregelung für die Waldflächen in der Stadt Wuppertal gemäß § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW

Allgemeinverfügung

vom 22.08.2019, veröffentlicht am 02.01.2020

Gemäß § 58 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 in der Fassung vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GV.NRW. S. 193, ber. S. 214) wird nach Anhörung der betroffenen Waldbesitzer- und Reiterverbände und im Einvernehmen mit der zuständigen Forstbehörde folgendes bestimmt:

Das Reiten im Wald ist im gesamten Stadtgebiet auf den, nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten, Reitwegen erlaubt.

Die Allgemeinverfügung sowie deren Begründung kann während der Öffnungszeiten im Ressort Umweltschutz (untere Naturschutzbehörde) der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Zimmer C-326 eingesehen werden (§ 41 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Die Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung zur Reitregelung für die Waldflächen in der Stadt Wuppertal vom 27.11.2017, veröffentlicht am 06.12.2017, außer Kraft.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

<table>
<tr><td>Wie?</td><td colspan="2">Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</td></tr>
<tr><td></td><td>Die Klage muss enthalten:

- Name der Person, die Klage erhebt

- Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat (Stadt Wuppertal)

- Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird</td><td>Die Klage soll enthalten:

- den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie)

- Angaben zum Ziel der Klage

- Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen</td></tr>
<tr><td>Wann?</td><td colspan="2">Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde.
Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</td></tr>
<tr><td>Wo?</td><td colspan="2">Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf</td></tr>
</table>

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Mögliche Unstimmigkeiten können ggf. auch ohne Klage geklärt werden. Für diesen Fall empfehle ich Ihnen, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

i. V.

02. Dez. 2019

Meyer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Constantin Caldarar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-388
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Constantin Caldarar
   Hünefeldstraße 63,42285 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 25.11.2019, 060316632 SB 88

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Schleif

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Christian Liggieri)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-2017
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Christian Liggieri
   Gutenbergstr. 25, 42117 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.10.2019, 403.21- 04648689

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Ehehalt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Kutbettin Durudeniz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Kutbettin Durudeniz
   Karlstr. 56, 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.12.2019, 403.21- 04019337

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Ehehalt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mohammed Ebrahimi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-387
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Mohammed Ebrahimi
   Talstraße 26a,42551 Velbert

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.12.2019, 060316950 SB 66

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Lausen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Francesca D`Izza)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt - Ressort 204.41, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 403
   Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Francesca D`Izza
   Talstr. 72, 42115 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.12.2019 - 208.4103-829152

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Roos

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Hamadi Jegna)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Hamadi Jegna
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:12.12.19 304.52 – 21400045130

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Arkadiusz Filipiak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Arkadiusz Filipiak
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:20.12.19 304.52 – 21400045478

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Adam Mazurek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Adam Mazurek
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:20.12.19 304.52 – 21400045197

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rafal Andrzej Pakulski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Rafal Andrzej Pakulski
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:20.12.19 304.52 – 21400045221 21400045502

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Moritz Garcia Reuss)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-388
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Moritz Garcia Reuss
   Landwehrstr 7,42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.12.2019, 003197754 SB 94

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mohammed Ebadulla GAZI)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   204 Zuwanderung und Integration, Ausländerbehörde, Zimmer: 429
   Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Mohammed Ebadulla GAZI
   Deweerthstr. 51, 42107 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.12.2019, 204.42-303049

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Käsbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Krenar MERKO)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   204 Zuwanderung und Integration, Ausländerbehörde, Zimmer: 429
   Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Krenar MERKO
   Nützenberger Str. 213, 42115 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.12.2019, 204.42-303027

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Käsbach

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Samir ASCERIC)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   204 Zuwanderung und Integration, Ausländerbehörde, Zimmer: 426
   Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Samir ASCERIC
   Görlitzer Str. 18, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.12.2019, 204.43 - 91075

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Käsbach

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Oliver Oberbossel)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 106
   Schwarzbach 105, 42277 Wuppertak
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Oliver Oberbossel
   Oberstr. 38, 42107 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.12.2019, 39148BG0508919

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Eker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Hr. Damir Dekic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter 865.46, Leistungsgewährung, Zimmer: 212
   Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Damir Dekic Friedrich-Engels-Allee 156a, 42285 Wuppertal
   ,

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.12.2019, 3.246.5.46.55.5768.5

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Fels

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Muarem Adilov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.46, Zimmer: 233
   Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Muarem Adilov
   Ritterstr. 76, 42285 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.12.2019, 39148BG0735868

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Meyer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Vespasian I Real Estate UG)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, 403.23, Zimmer: D-220
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Firma Vespasian IReal Estate UG
   Rathenaustr. 37, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.2019, 403.23 60277829

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Gante

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Kai Wagner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-389
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Kai Wagner
   Gathe 83,42107 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.12.2019, 003211258 SB 73

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Vandrey

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Matteo Boller)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.21, Zimmer A-384
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Matteo Boller
   Waldhausener Straße 61,41061 Mönchengladbach

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.11.2019, 011717798 SB 87

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Thiesler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Christoph Junk 42107 Wuppertal)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 410
   Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Christoph Junk
   Oberstr. 38, 42107 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.11.2019, 39148BG0707961

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dennis Fischer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
   Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Dennis Fischer
   Hagener Str. 305, 58285 Gevelsberg

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.12.2019, W-BT710/GB

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rafal Andrzej Pakulski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Rafal Andrzej Pakulski
   Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:20.12.19 304.52 – 21400047458

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Scherner

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Cireasa Mlian)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Cireasa Mlian
   Heckinghauser Str. 60, 42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:12.12.19 304.52 – 21400044711 21400044703

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.01.2020
i. A.
gez.
Scherner

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO